



Kaltenkirchen, 20.09.2015

## Stellung zu dem Thema Infektionsgefahr im Umgang mit Flüchtlingen

Passenderweise habe ich mich gerade letzte Woche mit Boris Friege, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Segeberg, über das Thema unterhalten und darf ihn unten auszugswise zitieren.

Glücklicherweise hat die DGUV schon gute Vorarbeit geleistet. Dem ist vom Prinzip her wenig hinzuzufügen. Diese Empfehlung würde ich auch allen Feuerwehren zukommen lassen. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, die Feuerwehren zu informieren, um unnötige Ängste und Verunsicherungen abzubauen.

Ich würde das ganz folgendermaßen zusammenfassen bzw. ergänzen:

- 1) Wo viele Menschen auf engen Raum zusammenkommen, besteht grundsätzlich die Gefahr der Übertragung von Infektionskrankheiten.
- 2) Die Infektion erfolgt selten durch Luft; häufiger ist eine Übertragung durch infektiöse Flüssigkeiten (z.B. Blut, Urin, Stuhlgang, Erbrochenes).
- 3) Als wichtigste vorbeugende Maßnahme (Prävention) ist allen Einsatzkräften eine Überprüfung und ggf. Ergänzung bzw. Auffrischung ihres Impfstatus zu empfehlen. Die im aktuellen Impfkalendar der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts aufgeführten Impfungen (siehe Anlage Impfkalendar) sind allen Einsatzkräften zu empfehlen, da sie selbst zu einer potentiellen Risikogruppe gehören. Die meisten Impfungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Für die Hepatitis A+B-Impfung gilt die aktualisierte Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes, nach denen die Kostenträger der Feuerwehr (Städte und Gemeinden) nach einer entsprechenden Risikoanalyse die Kosten für diese Impfungen übernehmen sollen. Zusätzlich sollten sich alle Einsatzkräfte jährlich gegen die saisonale Grippe impfen lassen. Auch diese Impfung ist für gesetzlich versicherte Personen beim Hausarzt (oder Betriebsarzt) kostenfrei.
- 4) Schwangere und immungeschwächte Personen sollten in Bereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht eingesetzt werden.
- 5) Regelmäßiges Händewaschen und die Händedesinfektion mit geeigneten Mittel reduziert die Übertragung von Krankheitserregern.
- 6) Das Tragen von Einmalhandschuhen kann bei engem persönlichen Kontakt notwendig sein (s.u.). Auch hier sind die Empfehlungen der DGUV zu beachten.
- 7) Im täglichen Umgang mit Flüchtlingen sowie bei normalen Tätigkeiten in den Sammelunterkünften ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

### 8) Zitat DGUV:

Beim Einsatz in bereits belegten Asylsuchendenunterkünften, z. B.

- beim Reparieren von Zelten, Wasser-oder Abwasseranlagen,
- beim Aufstellen zusätzlicher Feldbetten,



# KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



- bei der Essensausgabe an Asylsuchende,
- bei der Brandbekämpfung oder
- bei der technischer Hilfeleistung (z.B. Wasser- / Sturmschaden, Tragehilfe für den Rettungsdienst, Öffnen von verschlossenen Türen) etc.

besteht die Möglichkeit, dass die Einsatzkräfte in Kontakt mit kontaminierten Gegenständen (auch Zeltwände!) oder infizierten Personen geraten. Enger körperlicher Kontakt sowie der Kontakt zu menschlichen Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten (z. B. Blut, Speichel, Urin, Kot, Erbrochenes - diese können sich auch auf verschmutzten Textilien, Windeln und dem Fußboden befinden) ist so weit wie möglich zu vermeiden. Verunreinigte Einsatzkleidung sollte noch vor Ort abgelegt und einer geeigneten Reinigung zugeführt werden.

Bei Anwesenheit fiebernder oder hustender Menschen sind die Schutzmaßnahmen von der verantwortlichen Einheitsführungskraft festzulegen, dazu ist die Infektionsgefahr zu beurteilen.

Schutzmaßnahmen können sein:

- zum Beispiel das Tragen von geeigneten (z. B. Nitril-) Einmalhandschuhen

sowie, je nach Beurteilung der konkreten Infektionsgefahr

- einem flüssigkeitsabweisenden Einmalschutzanzug,
- einer FFP-2 Atemschutzmaske
- und einer Schutzbrille sein.

Einsatzkräfte sollten sich nicht anhusten lassen, d. h. sich diskret von einem hustenden, asylsuchenden Menschen wegrehen. Das ist kein Zeichen der Unfreundlichkeit, sondern dient dem eigenen Schutz.

**Zitat Gesundheitsamt Segeberg (Boris Friege): Bei konkreter Infektionsgefahr wird das Gesundheitsamt im Rahmen seiner Ermittlungen die Einsatzkräfte informieren und veranlasst ggf. die notwendigen Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz. **Zur aktuellen konkreten Infektionsgefahr:** Über Erregernachweise oder Erkrankungen bei unbehandelten Flüchtlingen, die Schutzbrille, FFP-2-Atemschutz oder Schutzanzug notwendig machen würden, hat das Gesundheitsamt Segeberg derzeit keine Kenntnis. Fachlich nicht begründete Infektionsschutzmaßnahmen verursachen unnötige Kosten und schüren Verunsicherung und Ängste bei unseren Bürgern.**

9. Zwei wesentliche Aspekte sind in der Empfehlung der DGUV nicht erwähnt:
- Gegenstände (z.B. Decken und Feldbetten) und Räumlichkeiten der Hilfsorganisationen, die längere Zeit von Flüchtlingen genutzt wurden, müssen am Ende der Nutzung sehr sorgfältig gereinigt werden, bevor sie wieder eingelagert oder weiter genutzt werden. Hier kommt neben der Entseuchung (Desinfektion, Beseitigung von Krankheitserregern) auch die Entwesung (Beseitigung von Nicht-Wirbeltieren) zum Tragen. Die Maßnahmen sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und



# KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes von fachkundigem Personal durchzuführen. Ein einfaches Abwischen der Feldbetten, bevor sie wieder eingelagert werden, genügt meines Erachtens nicht.

Ich hoffe, dass ich alle wesentlichen Dinge erwähnt habe. Wichtig ist, dass die beteiligten Feuerwehren ausreichend informiert werden und über eine Basisausstattung zum Infektionsschutz verfügen (Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel). Die erweiterte Ausstattung ist nur erforderlich, wenn tatsächlich mit erkrankten Flüchtlingen gearbeitet werden muss (in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst).

Ich werde dies auch so dem LFV schreiben.

Für weitere Rückfragen bzw. detailliertere Auskunft stehe ich natürlich zur Verfügung bzw. leite die Anfrage weiter an Boris Friege vom Kreisgesundheitsamt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Dr. Stefan Paululat  
Kreisfeuerwehrarzt  
Fachleiter Medizin LFV SH